

## Recht und Volk.

Dr. Recht und Volk dürfen keine Gegenseite sein. Sowohl sind die Seiten des frühen Mittelalters als auch das vorher, in denen das Recht aus dem Anschauungen und Empfindungen des Volkslebens erneuert, in allen eindeutigen, leicht verständlichen Sprachwörtern niedergeschlagen wurde und darum jedermann bekannt und verständlich war.

Die Lebensverhältnisse haben inzwischen ihre Einheit eingebüßt. Mit ihnen ist auch das Recht vielfältiger und unübersichtlicher geworden. Aus dem Volkrecht ist ein Juristenrecht geworden, das längst aufgehört hat, dem Volke bekannt und verständlich zu sein, ja das zu seiner Anwendung den rechtsgeschulten Techniker geradezu voraussetzt. Eine breite Kluft zwischen Recht und Volk hat sich entstanden, die auf vielen Gebieten das Recht dem Volksleben und das Volk dem Recht entfremdet hat. Volk sucht eine Annäherung des Arbeitgerichtsgeistes herbeizuführen, aber es ist lediglich der Behandlung von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen des Arbeitsvertrages gewidmet. Soweit es sich nicht um die Arbeitsbedingungen handelt, ist das Interesse an einer den Bedürfnissen der allgemeinen Bevölkerung hinreichend Rechnung tragenden Rechtsentwicklung ausschließlich gering. Regierung und Verwaltung sind vorwiegend auf die Fragen eingestellt, die ihnen durch die politische Lage nahegebracht werden, und dazu gelöste die Fragen des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Rechtspflege eben nicht.

So spricht Reichsgerichtspräsident Dr. Simons in einer Abhandlung über „Nationalismus und Sozialismus“ unter Hinweis auf das jahrzehnte alte Unheil unserer Erziehungskräfte, die sich durch Jahre hinziehen und ganze Familien materiell und moralisch zerstören“, von der „unsozialen Entwicklung“, die unter Rechtsleben genommen habe. Unsozial ist in der Tat eine Entwicklung, die den Notwendigkeiten eines auf dem Grundzirkel der Gerechtigkeit aufzubauenden Staatswesens fernweg nachkommt. Der soziale Aufbau des Rechts, besonders auch des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Rechtspflege ist unmöglich, wenn nach dem Gründen der Reichsverfassung das Reich im Sinne der Freiheit und Gerechtigkeit erneuert werden soll. Hier sollten sich die besten Kräfte aus dem Rechts- und aus dem Volksleben zusammenfinden, um eine Kluft zu verringern, die heute der Wiederherstellung innerer Kraft und Geschlossenheit als schweres Hemmnis entgegentritt.

Daneben müssen die gemäßigte Rechtsauskunft und das Güteverfahren weit mehr als bisher gewertet und entwickelt werden, um zwecklosen und unmöglichkeitlichen Rechtsstreit zu vermeiden und den minderbemittelten, in Rechtsdingen bekanntlich besonders unerfahrenen Kreisen vermeidbare Rechtsnachrichten zu erzielen.

Dr. H. Lint.

## Deutschland und Sachsen.

Wiesa, den 3. Januar 1928.

\* Wettervorbericht für den 4. Januar. Entgegnet von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Weitgehend über Süd nach Nordwest an drehende Winde. Allmähliche Temperaturzunahme. Im Laufe des Mittwochs zunehmende Trübung und am Nachmittag Auftreten von Niederschlägen. Am Gediro nur geringe Temperaturänderung, sonst wie Hochland.

\* Daten für den 4. Januar 1928. Sonnenaufgang 8.5 Uhr. Sonnenuntergang 16.5 Uhr. Mondaufgang 18.41 Uhr. Monduntergang 4.48 Uhr. Die Zeitangaben gelten nach mittlerer Ortszeit für die Breite von Leipzig (51° Grad N.). Die Mitter des deutschen Sprachgebietes.

1785: der Sprachforscher Jakob Grimm in Hanau geb. (gest. 1863).

1844: der Dichter Victor Blüthgen in Börbig bei Halle geb. (gest. 1920).

1898: der Novellist Fred von Sollner in Hamburg geb.

\* Einbruch & diebstahl in Rixdorf. Am 1. Jan. 1928 zwischen 6.45 und 11 Uhr abends sind aus der Wohnung eines Haushalters in Rixdorf mittels Einbruchs ein Geldbetrag von 500 Reichsmark in Stofftaschen, Silber und Kleingeld, sowie eine Perlemuschel und Zigaretten gestohlen worden. Sachdienliche Mitteilungen erhielt die Gendarmeriestation Rixdorf.

\* Eintritt. Wirt verweilen hiermit nochmals auf das heute abend von 8 Uhr ab auf der Eisbahn an der Klosterkirche stattfindende Eisfest mit Konzert.

\* Operetten-Abend. Auf die morgen im Hotel Höpflner abends 8 Uhr stattfindende Vorstellung der Operette „Baronets“ wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Die Hauptrolle liegt in Händen der berühmten Sängerin Lydia Petri, Partnerin Richard Taubers im Dresdner Central-Theater.

\* Bundesringen des Sängerbundes des Riesa-Lands bei. Da in den meisten Vereinen in der Jahresversammlung das Jahresprogramm festgelegt wird, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, bekannt zu geben, daß am 17. Juni das Bundesringen des Sängerbundes zusammenfällt der letzten Jahre in Bergendorf, Lichtensee und Brauns mit erlebt wird sich sicher den 17. Juni auch für dieses Jahr freilassen.

\* Einführung in die sächsische Landespolizei. Für unverheiratete, im 20. Lebensjahr stehende junge Leute, die Lust und Liebe für den Polizeibeamtenberuf haben, sind zur Zeit die Aussichten für den Eintritt in die Sächsische Landespolizei sehr günstig. — Nachster Einstellungstermin voraussichtlich April 1928. Bewerbungsabschriften können sofort eingeschickt werden. Bewerber im 19. sowie 21. und 22. Lebensjahr können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.

\* Einstellungsbedingungen: 1. Besitz der Staatsangehörigkeit eines deutschen Landes oder ohne solche der Reichsangehörigkeit. In den deutschen Staatsverband übernommene (Naturalisierte) haben eine Staatsangehörigkeitsurkunde beizubringen. 2. HöhegröÙe — ohne Fußbekleidung — mindestens 1,68 Meter. 3. Unbescholtenheit. 4. Körperliche und geistige Geeignetheit für den Polizeibeamtenberuf. — Gelehrte, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf und die Entlassungsbewilligung der besuchten Polizei-Forbildung- und sonstigen Schulen beigezugeben sind, sind an die Landespolizeischule Weißen — Hauptmeldestelle — einzuziehen. Bares Geld oder Briefmarken sind den Gehüten nicht beizulegen. Alle Justizakten an die Bewerber erfolgen als vorortsvorliegende Dienstakten. — Auskünfte werden kostenlos erteilt durch die Polizeischule Weißen, die Staatslichen Polizeipräsidien und -ämter, Amtsgerichtsgerichten und Gendarmeriebehörden.

\* Die Verteidigung der Reichswehr. Zum neuen Jahre hat Reichswehrminister Dr. Gessler über die Verteidigung von Personen, die in die Reichswehr eintraten, eine neue Verordnung erlassen. Danach ist für den ganzen Standort bei der Einstellung und Bereitstellung der Mannschaften eine gemeinsame Verteidigungspräfektur abzuhalten. Die Präfekt spielt den Präsidentenmarshall. Darauf weist der leitende Offizier auf die Bedeutung des Alters sowie auf die Verpflichtungen des Soldaten hin und spricht dann

den Mannschaften folgende Verteidigungsformel vor: „Die schone Kunst der Heilförfestung und Gelobe, das ist als heiliges Geblatt des Deutschen Reichs und seine gesetzähnlichen Verordnungen jederzeit schützen und dem Reichspräsidenten und seinen Vorgesetzten Gehorram bestehen will.“ Die Freiwilligen haben darauf die Hand zu erheben und den Eid laut nachzureden. Als Abschluß bringt der kommandierende Offizier ein Dokument des Deutschen Reichs aus, und die Präfekt spielt das Deutschkönigliche.

\* Neue Gültigkeitszone im Osten. Aus Südpolen ist gegenwärtig eine neue Gültigkeitszone im Europa. In Düsseldorf, Tarnopol und Salzburg befinden heute morgen fast 20 Grad Kälte, in Warschau wurden 10 Grad und in Nordpolen 4-5 Grad gemessen. Schneefälle sind in den letzten Tagen nicht mehr erfolgt. Den Wetterberichten nach soll die Kälte wieder zunehmen.

\* DR. Gemeinden und Kriegswirtschaftsabteilung. Es sind Verhandlungen wegen der Erhaltung der Kriegswirtschaftsabteilung eingeleitet worden. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Ziel gekommen, weil sie vom preußischen Minister des Innern veranlaßte Erhebungen über die Belastung der Gemeinden mit den für Kriegswirtschaftsabteilungen aufgenommenen Anteilschulden bisher nicht abgeschlossen werden konnten. Mit dem Ergebnis dieser Erhebungen ist jedoch in der nächsten Zeit zu rechnen. Die Verhandlungen mit dem Reich werden dann weitergeführt werden.

\* DR. Neue Entscheidungen des Reichsverwaltungsrates am 1. Februar eine Versicherung nach Abschluß der Wartezeit für das Abzugsgeld, so kann für die Erlangung eines Anspruchs auf Beitragserstattung die Wartezeit nicht nachdrücklich dadurch erhöht werden, daß Villabesitzte die Zeit nach der Heirat nachentrichten werden. — Der Versicherer, der freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung in einer zu niedrigen Lohnklasse entrichtet hat, kann, soweit der Anspruch nicht verjährkt ist, entweder die Beitragsanforderungen oder bestimmen, daß ihr Wert zur Bezahlung anderer Beitragsarten zu niedriger Lohnklassen verwendet werde. Die Bezahlung der in einer zu niedrigen Lohnklasse entrichteten freiwilligen Beiträge ist nicht an die einjährige Frist des Paragra. 1448 RVOU gebunden.

\* DR. Die Heilstätte für Alkoholkranken „Seesrieden“ (Moritzburg bei Dresden), die im Jahre 1908 von den bekannten Dresdner Arzten Dr. Meiner und Dr. Gregmann gegründet wurde, beginnt zu Weihnachten das 50jährige Dienstjubiläum ihres Verwaltungsdirektors und Hausvaters Edmund v. Döhren. Die Anstalt hat längst Bedeutung für das ganze Reich gewonnen. Sie verfügt über einen Grundboden von 10 Hektar Land, war ursprünglich für etwa 30 Patienten angelegt, wuchs ständig und konnte auch jetzt wieder durch einen Neubau, enthaltend einen Unterschlafsaal und mehrere Krankenzimmer, vergrößert werden, so daß gegenwärtig in ihr weit über 80 kranke Patienten finden. Die ärztliche Leitung liegt in den Händen des Neurologen Dr. H. Hörmann. Der in Säkenkreis vielfach für unheilbare Alkoholikus wird hier erfolgreich durch Arbeitstherapie, Liegekurten, Freiluftturnen verbunden mit Tiefatemübungen und durch Freibaden in einem der Moritzburger Waldteiche behandelt.

\* DR. Der 1. Februar ist der Tag der Deutschen Demokratischen Partei. Die Deutschdemokratische Partei im Wahlkreisverband Sachsen hält Sonntag, den 15. Januar im „Kellerheim“ in Bautzen eine Eröffnung unter Beteiligung von Dr. Max Müller a. D. Dr. Lehne ab. Reichsminister a. D. Dr. Küla, M. d. R. wird über die politische Lage im Reich sprechen. Regierungsrat a. D. Weißgerber über die kommende Reichstagssitzung, Frau Dr. Ulrich-Beil, M. d. R. über die Organisation der Frauen und Student Hellmuth Eichler über die Organisation der Jugend.

\* DR. Deutsche Volksschauausstellung Dresden 1929. In einer Antwort des Reichsregierung auf eine Entschließung des Reichstages betreffend Vorbereitung der Deutschen Volksschauausstellung Dresden 1929 heißt es: Die Reichsregierung hat die Gewährung einer geldlichen Unterstützung an die Deutsche Volksschauausstellung 1929 in Dresden, die sie als ein kulturell wertvolles Unternehmen betrachtet, davon abhängig gemacht, daß das Land Sachsen und die Stadt Dresden sich zunächst zur Übernahme je eines Teiles der entstehenden Kosten bereit erklären. Die bisherigen Verhandlungen haben zu einem Ergebnis in dieser Beziehung noch nicht geführt.

\* DR. Das deutsche Volkspart. Weder 1½ Milliarden Spartenlagen 1927. Allgemein darf festgehalten werden, daß das Jahr 1927 den Sparwillen des deutschen Volkes in betriebswidrigster Weise beweist. Heute wird der Gesamt-einkommensbestand der deutschen Sparkassen auf über 6 Milliarden RM geschätzt. Halten wir diese Leistung der Sparkassen dem Nichts aus dem Januar 1924 entgegen, so ergibt sich ein durchschnittliches Spartenlagenzuwachs von 1,5 Milliarden jährlich. Das Jahr 1927 hatte einen Einlagenzuwachs von 1.509 Milliarden RM. Mit der Summe von 6 Milliarden RM stehen die Sparkassen wieder an der Spitze aller Geldinhaber des Reichs, wenn wir die furchtbaren Auslandsschäden der Banken unterzüglichkeit lassen. Dies ist berechtigt, weil bei den Sparkassen nur inländisches neues Kapital verwaltet wird.

\* DR. Die soziale Lage der Jugend. Am Donnerstag abend sprach im Rundfunk Ministerialrat Dr. Meier vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium über die soziale Lage der Jugend. Er ging davon aus, daß man das Jugendalter vielfach als Zeit des Frohsinns, des Vernens, der Freiheit betrachte, daß diese Auffassung aber nur auf die Jugend der dämmen Oberhälfte des Volkes, nicht aber auf die Jugend der Maffen ansetze. Von den männlichen sächsischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren sind rund 90 Prozent von den weiblichen 80 Prozent berufstätig. Nicht Frohsinn und Freiheit ist ihr Ziel. Sie sind eingepackt in einen Arbeitsprozeß, der ob seiner Einzigkeit keine Freude austreten läßt. Besonders schwer fällt dabei noch ins Gewicht, daß der junge Mensch in den ersten Jahr- oder Arbeitsjahren seinen oder nur einen ganz geringen Urlaub hat, während ihm im letzten Schuljahr noch 77 Ferientage vergönnt waren. Dieser schroffe Gegensatz birgt schwerste Gefahren für den jungen Menschen in den Jahren seiner Entwicklung in sich. Abgesehen davon lädt der Arbeitstag dem Jugendlichen nicht Muße und Freizeit, die er zur Nutzung der Frei- und Freizeit unbedingt bedarf. Daraum erklärte Ministerialrat Dr. Meier die Forderung der Jugendverbände aller Richtungen für berechtigt, die auf eine Verkürzung der Arbeitstage und geistige Regelung der Ferien abzielten. Die Lage der Jugend ist maßgeblich für die Zukunft des Volkes als Gesellschaft. Darum sollte niemand an der Ausstellung „Das junge Deutschland“ vorübergehen, die der Bandenabschluß Sachsen der Jugendverbände in der Zeit vom 7. Januar bis 5. Februar 1928 in Leipzig, Minnewalks, zeigt. Sie bringt die Ergebnisse eingehender Untersuchungen über die Lage der Jugend, sie zeigt aber auch, wie durch freie und öffentliche Einrichtungen eine rechte Verwendung der geforderten Freizeit gewährleistet ist.

\* DR. Einreise deutscher Arbeitnehmer nach der Schweiz. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß deutsche Reichsangehörige in die Schweiz eintreten, um dort Arbeit an sichen, ohne im Sinn der Schweizerischen Ausföhrung der Bemission zum Steuerantritt an sein. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Arbeitsaufnahme in

der Schweiz nur gültig ist, wenn der Vorrat des Einreisebeweises ausreicht, daß er zum Einreiseantrag berechtigt ist. Dieser Vorrat ist bei der zukünftigen Schweizer Befreiung in Deutschland vor der Einreise zu beantragen.

\* DR. Wieder die Flüsse Modau — Berlin. Die Nordbayerische Werftesellschaft G. m. b. H. plant für 1928 die Einführung eines direkten Flugdienstes zwischen dem Flughafen Ingolstadt in Ingolstadt und Berlin. Die Flugreisen im abgelaufenen Flugjahr haben gezeigt, daß eine solche direkte Flugverkehrslinie aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich ist.

\* DR. Ankündigung als „Weisse“ oder „Markt“. Vor dem Einigungsdatum Gera wurde ein Fall verhandelt, dem folgender Vorgang zugrunde lag: Ein Warenhaus, das früher Sonderverhandlungen unter der Bezeichnung „Textilmesse“ angekündigt hatte, wurde von der Raumzeit dahin unterrichtet, daß sie die Ankündigung „Weisse“ für unzulässig halte. Das Warenhaus erließ dann seine Ankündigungen unter dem Titelnamen „Textilmärkt“ und erstickte gegen mehrere Firmen Anzeige bei der Gewerbeaufsicht, weil sie „Textilmesse“ als Schlagwort gewählt hatten. Die Gewerbeaufsicht wurde gebeten, die Verfolgung der Angelegenheit auszulegen, bis die Firma geprüft habe würde, was die Ankündigung „Weisse“ für unzulässig halte. Das Warenhaus erließ dann seine Ankündigungen unter dem Titel „Markt“ und erstickte gegen mehrere Firmen Anzeige bei der Gewerbeaufsicht, weil sie „Weisse“ als Schlagwort gewählt hatten. Die Gewerbeaufsicht wurde gebeten, die Verfolgung der Angelegenheit auszulegen, bis die Firma geprüft habe, was die Ankündigung „Markt“ für unzulässig halte. Der Begriff „Weisse“ habe durch die Veranstaltungen in Leipzig, Frankfurt usw. eine Bedeutung bekommen, die heute schon jedem bekannt sei und die daher als gefälscht betrachtet werden müsse. Es geht daher nicht an, daß eine einzelne Firma ihre Ausstellung oder ihren Verkauf als „Weisse“ bezeichnete. Tue sie es, so werde dadurch bei einem Teil des laufenden Publikums ein Irrtum über geschäftliche Verhältnisse oder den Ursprung der Ware erweckt. Man verkenne jedoch nicht, daß der Verkäufer im guten Glauben gehandelt habe und eine Täuschungsabsicht bei ihm nicht vorliege. Es wurde folgender Vergleich geschlossen: Die Firma versteht sich auf das Wort „Weisse“ in ihren Ankündigungen in Vorfall kommen zu lassen, worauf die Firma sich damit einverstanden erklärt, daß eine gerichtliche Weiterverfolgung der Angelegenheit unterbleibt. Die bereits erstickte Anzeige soll zurückgezogen werden. Bezuglich der Ankündigung „Markt“ ist die Schiedsstelle der Ausföllung, daß auch dieser Begriff für eine Sonderverhandlung nicht geeignet und außerordentlich gewählt ist, da bisher noch keine Maßregeln gegen seine Verwendung getroffen wurden.

\* DR. Verkehrsregeln für den Fußgänger. Heute Dienstag begann in Berlin eine Art Schulungswoche für Fußgänger, die nützliche Wirkungen vor allem für die fremden Besucher der Reichshauptstadt haben kann, die noch nicht durch die Schule der Erfahrung den nicht ungeläufigen Verkehr mit den großstädtischen Verkehrsmitteln erlernt haben. Heute Dienstag mittag wurden an allen wichtigen Verkehrspunkten kleine Plakate an die Fußgänger verteilt. Sie enthalten die wichtigsten Verkehrsregeln und wenden sich in der Einleitung eindringlich an den Straßenvananten mit den Worten: „Sieben Fußgänger, siebst du dein Leben und willst du dich deinen Angehörigen erhalten, so beachte die Regeln des Kraftverkehrs!“ Die wichtigsten Leitätze lauten: Geh immer rechts, so läßt du niemandem in den Weg. Bleibe nicht unnötig stehen. Verlasse die Gehbahn (das ist der neue polizeiliche Fachausdruck für den früheren Bürgersteig) nur, wenn du die Fahrbahn (früher Straßenbahn) überqueren mußt. An verkehrsreichen Straßen überschreite die Fahrbahn nur an Kreuzungen oder an den für Fußgänger bezeichneten Schnellwegen. Geh steil in gerader Richtung und ohne unnötigen Aufenthalt über die Fahrbahn. Geh erst nach links, dann nach rechts, damit du den Verkehr immer im Auge behältst.

\* DR. Der Titel „Gesellen“ im Reichswappen. Wie den Blättern mitgeteilt wird, ist der Titel „Gesellen“ für Generale schon im Jahre 1920 für die Reichswehr abgeschafft worden. Seitdem werden in der Reichswehr die Offiziere mit dem Dienstgrad angerechnet. Diese Veränderung ist seit nur durch General Heve in Erinnerung gebracht worden.

\* DR. Reisekosten zum Rat 3. oder 4. Wagenklasse? Genehmigt die Krankenkasse die Veranträge durch einen auswärts wohnenden Arzt, so sollen unter die anerkannten Kosten auch die durch die Reise zum Arzt entstehenden notwendigen Auslagen. Die Frage, ob Verflossene die Eisenbahnfahrkosten von der Krankenkasse nach den Sätzen der 4. oder einer höheren Wagenklasse zu erstatten sind, ist nicht einheitlich zu entscheiden, sondern hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Ist der Eisenbahnbau in der 4. Wagenklasse erfahrungsgemäß überfüllt oder durch Zugläufen in Anspruch genommen, muß über der Reise möglichst ungehindert in liegender Position sitzen, dann erscheint die Benutzung der 3. Wagenklasse geboten. Nach den jetzt bestehenden Verhältnissen ist jedenfalls die Benutzung einer höheren als der 4. Wagenklasse nur beim Vorliegen besonderer Gründe als notwendig anzuerkennen. Auch auf dem Gebiete des Verpflegungsrechts werden die Reisekosten nicht durchweg in Höhe der 3. Wagenklasse erstattet.

\* DR. Bakteriologische Fleischuntersuchung. Das Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung veröffentlicht in seiner Nummer 1 vom 1. Januar die Durchführungsverordnung über die bakteriologische Fleischuntersuchung vom 19. Dezember 1927 und die zu beachtende Ausweitung für die Tierärzte und Untersuchungsstellen.

\* DR. Mitteilung des Landessinanzamtes Dresden. Nach § 86 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz haben die Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung für diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im Kalenderjahr 1927 RM. 9200.— überstiegen hat, bis zum 31. Januar 1928 Vorbereitung nach vorgelegtem Muster an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Vorbereitung und vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen. Über das Muster geben die Finanzämter Auskunft.

\* DR. Knappe Mittel für Kapitalabfindung. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers sind die Mittel für Kapitalabfindung zur Zeit so beschränkt, daß nur in besonderen Fällen die Entscheidung zugunsten des Antragstellers getroffen werden kann. Die Voraussetzung für die Bewilligung einer Kapitalabfindung wird nicht als vorhanden angenommen, wenn ein Beschäftigter vor Genehmigung der Abfindung einen Vertrag abschließt oder mit einem Bauherrn beginnt und durch die Verweigerung der Genehmigung in eine Notlage gerät. Die Fürsorgekassen für Kriegsbeschädigte werden gebeten, die Ausföhrung des Reichsarbeitsministers in geeigneter Weise den in Drage kommenden Kriegsbeschädigten bekanntzugeben.

\* DR. Großenhain. In der Umgebung Großenhains hat in den letzten Tagen ein unbekannter angeblich 80prozentiger Alpaca-Silber-Gehänge zu äußerst niedrigen Preisen angeboten und verkauft. Er hat sich höchstwahrscheinlich dem Namen einer kleinen Firma bedient. Unbedingt handelt es sich hier entweder um minderwertige Ware oder gar um Diebstahl. Mitteilungen, die zur Feststellung genannter Personen dienen können, werden an die Kriminalpolizei oder nächste Gendarmerie-Station erbeten.